

# Beitragsordnung für den Sportverein Cologne Athletics e.V.

Die Mitgliederversammlung der Cologne Athletics e.V. hat durch Beschluss vom 19.12.2023 die nachfolgende Beitragsordnung festgelegt:

## §1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

## §2 Festsetzung, Erhebung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt elektronisch. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Satzung gespeichert.

## §3 Beiträge

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Zu zahlen sind bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr und nach Aufnahme ein monatlicher Mitgliedsbeitrag.
2. Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 0,00 Euro
3. Die Mitgliedsbeiträge verteilen sich pro Monat wie folgt:

a. Jugendliche (bis zu 18 Jahren)	25,00 Euro
b. Aktive (über 18 Jahre)	25,00 Euro
c. Inaktive, d.h. unterstützende natürliche Personen, Personengesellschaften, Vereine und juristische Personen	25,00 Euro
d. Ehrenmitglieder	0,00 Euro
4. Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand Beitragserleichterungen gewähren.
5. Der Beitrag wird monatlich zum ersten Werktag per Lastschrift eingezogen. Hierfür ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
6. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN). Zusätzlich werden 3,00 Euro Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr erhoben.
7. Abweichende Regelungen zur Beitragszahlung (wie z.B. Barzahlung, Zahlung per Rechnung, Zahlung per Dauerauftrag) sind nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand zulässig. Gesonderte Vereinbarungen verursachen ein Verwaltungs- und Bearbeitungsentgelt.
8. Bei Aufnahme in den Verein ist der Monatsbeitrag beginnend mit dem Folgemonat nach Aufnahme zu entrichten.

9. Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit, an einem kostenfreien Probetraining teilzunehmen. Für die Teilnahme an weiteren Trainingseinheiten fallen 5,00 Euro je Trainingsteilnahme an. Dieser Beitrag ist vor Ort bei dem Übungsleiter / bei der Übungsleiterin vor Trainingsbeginn zu entrichten. Bei einer späteren Mitgliedschaft innerhalb von 3 Monaten nach der ersten Teilnahme wird der für Trainingsteilnahme(n) gezahlte Betrag angerechnet.

#### **§4 Beitragsbefreiung**

1. Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung (z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Schulen und Vereinen), Übernahme des Beitrags aus anderen Zuwendungen oder auf Grund von sozialen oder sonstigen Härtefällen können durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.
2. Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z.B. beruflicher Art) oder auf Grund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe (z.B. Schwangerschaft). Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

#### **§5 Vereinskonto**

Cologne Athletics e.V. verfügt über das nachfolgend aufgeführte Vereinskonto. Anfallende Beiträge, Umlagen oder Gebühren sind auf diese Konten zu entrichten.

Cologne Athletics e.V.  
Deutsche Skatbank  
DE53 8306 5408 0005 2114 84

#### **§5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.